



# HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2013

Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen

**Antrag**  
**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**betreffend Hessen darf nicht trauriges Schlusslicht beim**  
**Ausbau der erneuerbaren Energien bleiben - Notbremse**  
**beim Windkraftverhinderungsplan ziehen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag zeigt sich angesichts der Stellungnahmen der Experten in der Anhörung zum Landesentwicklungsplan (LEP) höchst besorgt, dass die schwarz-gelbe Landesregierung mit dem vorgelegten LEP-Entwurf die Energiewende in Gefahr bringt und von Vereinbarungen des Energiegipfelkonsenses abweicht. Die benötigten Windvorranggebiete in Höhe von zwei Prozent der Landesfläche werden so nicht erreicht werden. Mit dem vorgelegten Plan wird Hessen beim Ausbau der erneuerbaren Energien weiter auf dem letzten Platz der Flächenländer verharren.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, den unzureichenden Entwurf des Landesentwicklungsplans zurückzuziehen und gründlich zu überarbeiten. Der neu vorlegte LEP sollte mindestens folgende Aspekte berücksichtigen:
  - a) Verbindliche Festschreibung des Ziels, 2 Prozent der Landesfläche für Windenergie zu reservieren.
  - b) Die Mindestwindgeschwindigkeit in den Windvorranggebieten von 5,75 Meter pro Sekunde auf 5,5 Meter pro Sekunde abzusenken.
  - c) Den Mindestabstand zu Siedlungen von 1.000 Metern in einen Regelabstand zu ändern, wie es im Energiegipfel fraktionsübergreifend vereinbart wurde. Von diesem Regelabstand soll in begründeten Einzelfällen unter der Voraussetzung, dass die betroffene Gemeinde ausdrücklich zustimmt, nach unten abgewichen werden können.
  - d) Den Schutzwald nicht generell auszuschließen, sondern anhand des Schutzzwecks im Einzelfall zu prüfen. Dem Schutz von Boden oder Frischluft stehen Windkraftanlagen in den meisten Fällen nicht entgegen.
  - e) Die Mindestgröße eines Vorranggebiets zur Bündelung von mindestens drei Windkraftanlagen ist als Regel zu verstehen, auch um das Repowering von bestehenden Anlagen nicht zu erschweren. Im Einzelfall sollen auch kleinere Flächen ausgewiesen werden können.
3. Der Landtag kritisiert, dass die von der Landesregierung in Auftrag gegebene Windpotenzialkarte als Grundlage zur Ausweisung der Windvorranggebiete zu ungenau ist und an vielen Stellen die Windhöflichkeit unterschätzt. Der beauftragte Ersteller TÜV Süd hat in der Anhörung selbst bestätigt, dass diese Karte keine ausreichende räumliche Genauigkeit bietet. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Windpotenzialkarte überarbeiten zu lassen und in dem Auftrag dazu die Anforderungen so zu definieren, dass die Karte als verlässliche Grundlage für die Gebietsausweisung brauchbar ist, um kein zweites Mal kostbare Zeit und Steuergeld sinnlos zu verschwenden.

4. Der Landtag sieht den vorgelegten Entwurf auch in Fragen des Natur- und Artenschutzes als unzureichend an. Eine sachgerechte naturschutzrechtliche Abwägung ist nicht möglich und führt so zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit. Weitere potenziell geeignete Flächen können mit Flugsicherungsanlagen in Konflikt stehen. Die Landesregierung wird deshalb aufgefordert, Eignungsgebiete als eine ergänzende Kategorie zu den Vorranggebieten für Windkraft innerhalb der Landesplanung zu ermöglichen. In diesen Eignungsgebieten sollen Windräder dann errichtet werden können, wenn die Belange des Naturschutzes durch Lösungen vor Ort und unter Einbezug externer Gutachter erfüllt werden können bzw. wenn die Flugsicherheit nach entsprechender Prüfung und/oder Modernisierung der Flugsicherungsanlagen gewährleistet ist.

Kassel, 18. Juni 2013

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**